

Ergänzungen zur Wettkampfordnung des Judo-Verbandes Sachsen e.V. im Sportbezirk Chemnitz

Inhaltsverzeichnis:

A	Allgemeines	2
§1	Sportorganisation	2
§2	Kreise des Sportbezirks	2
§ 3	Kampfrichter.....	2
§ 4	Offizielle Veranstaltungen.....	2
§ 5	Teilnahmeberechtigung.....	2
§ 6	Ausschreibungen.....	2
§ 7	Meldung	2
§ 8	Startgeld.....	2
§ 9	Erste Hilfe	2
§ 10	Auszeichnung.....	3
§ 11	Kosten.....	3
§ 12	Beschickungsmodus	3
§ 13	Mattengröße.....	3
§ 14	Änderung der EWOC	3
B	Schlussbestimmungen	3

A Allgemeines

Die Ergänzungen der WKO des JVS im Sportbezirk Chemnitz (EWOC) gelten für alle offiziellen Wettkämpfe im Sportbezirk Chemnitz, die keine Landesmaßnahme des JVS sind.

§1 Sportorganisation

Für die Organisation des Sportverkehrs ist die Sportbezirksleitung zuständig.

§2 Kreise des Sportbezirks

Der Sportbezirk Chemnitz ist in folgende Kreise eingeteilt.

- Kreisunion Nord Kreis Mittelsachsen, Stadt Chemnitz
- Kreisunion Süd Kreis Zwickau, Erzgebirgskreis, Vogtlandkreis

Eine Leitung wird nicht gebildet.

§ 3 Kampfrichter

Die Aufgaben der Kampfrichter werden durch die Kampfrichterordnung des JVS e.V. geregelt.

§ 4 Offizielle Veranstaltungen

Offizielle Veranstaltungen sind solche, die durch die Sportbezirksleitung durchgeführt werden.

§ 5 Teilnahmeberechtigung

Bei Veranstaltungen lt. § 4 sind nur Mitglieder des JVS e.V. teilnahmeberechtigt.

§ 6 Ausschreibungen

Für alle Veranstaltungen ist die Ankündigung durch Ausschreibung der Sportbezirksleitung erforderlich.

§ 7 Meldung

Die Meldung hat spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung zu erfolgen. Die Meldung hat durch den Verein (Abteilung) zu erfolgen. Bei Nichtmeldung ist doppeltes Startgeld zu bezahlen.

§ 8 Startgeld

Das Startgeld beträgt 3,50 € zuzüglich der gesamte Kampfrichterkosten, diese sind durch alle Wettkämpfer zu tragen.

§ 9 Erste Hilfe

Der Ausrichter einer Veranstaltung ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass bei Wettkämpfen wenigstens ein Rettungssanitäter anwesend ist.

§ 10 Auszeichnung

Die Platzierten (1.-3.-Platz) erhalten Medaillen, die Art und Datum der Veranstaltung erkennen lassen. Bei Mannschaftswettkämpfen erhält jeder Kämpfer der platzierten Mannschaften eine Urkunde.

§ 11 Kosten

Die Kosten müssen sich im Rahmen Finanzordnung de JVS halten.

§ 12 Beschickungsmodus

Kämpfer, die an den nächst höheren Meisterschaften teilnehmen wollen, werden durch Qualifikation ermittelt. In Ausnahmefällen ist ein Start ohne Qualifikation möglich. Begründete Anträge sind bis spätestens 3 Tage vor der jeweiligen Bezirksmeisterschaft in schriftlicher Form an die Sportbezirksleitung zu stellen.

§ 13 Mattengröße

Die Mindestgröße beträgt 6 x 6 Meter plus 3 Meter Sicherheitsfläche, außer die WKO des JVS gestattet eine kleinere Mattengröße.

§ 14 Änderung der EWOC

Änderungen der EWOC können an die Sportbezirksleitung eingereicht werden und werden durch diese beschlossen.

B ***Schlussbestimmungen***

Die Änderungen des Sportbezirkes Chemnitz zur Wettkampfordnung des Judo-Verbandes Sachsen e.V. wurden zur Tagung des Hauptausschusses des JVS am 25.11.2018 beschlossen und treten am 01.01.2019 in Kraft.